

Sachverhalt:

Frau Doris Bastian wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 28.10.2015 als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Gesetzliche Grundlage für die Einführung und Verpflichtung in Ausschüssen ist § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: